

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Referat G	DRUCKSACHE	
Az.: 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 11.10.2022	122	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit, Gleichstellung und	03.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.11.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
G gez. Klein	II -			gez. Radeck	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:

Förderung der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Wolfsburg/Helmstedt/Gifhorn zur Unterstützung und Beratung gewalttätiger Männer im Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt dem Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 10.900 Euro zur Teilförderung der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Die Gewährung erfolgt in Abhängigkeit der gemeinsamen Projektförderung durch die Kooperationspartner Wolfsburg und Gifhorn.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 122	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Mit der Einrichtung einer Täterberatungsstelle für die Region Gifhorn/Helmstedt/ Wolfsburg im Jahr 2019 wurde ein Beratungsangebot für Männer installiert, welches eine verbesserte Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung potentiell gefährdeter Frauen und Kinder umfasst. Ziel des Angebotes ist es, Frauen und Kinder besser vor Gewalt zu schützen, entsprechend des Leitsatzes „Täterarbeit ist Opferschutz“. Denn nur die kritische Auseinandersetzung der Täter mit ihrem Gewaltverhalten kann tatsächlich zu dessen Be-

10 endigung führen – und damit zu einer nachhaltigen Sicherheit für die Opfer.

15 Die Beratungsstelle wird durch die Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. betrieben; es besteht ein entsprechender Kooperationsvertrag mit der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Gifhorn, welcher für das Jahr 2023 fortzuschreiben ist. Die Geschäftsführerin des Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V., Frau Ulrich, hat im Rahmen einer Präsentation dem Sozialausschuss im Mai 2022 die konkrete Arbeit der Täterberatung vorgestellt.

20 Das Täterprogramm arbeitet gemäß den bundesweit geltenden Standards für Täterarbeit mit einem proaktiven Beratungsansatz und der Durchführung eines laufenden Kursformates. Das vom Landkreis unterstützte und teilgeförderte Programm entspricht damit den Voraussetzungen der im Rahmen der Istanbul-Konvention von den Kommunen geforderten vorbeugenden Interventionsprogramme zur Verhinderung von häuslicher Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder.

25 Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Beratungen auch in diesem Jahr teilweise telefonisch oder als Videosprechstunde durchgeführt. Wenn die rechtlichen und räumlichen Gegebenheiten es zuließen, wurde die Arbeit in Präsenzgruppen -z.T. mit verringerter Teilnehmerzahl- angeboten.

30 Im Jahr 2021 wurden der Beratungsstelle für die Region insgesamt 266 Personen gemeldet. Die überwiegende Zahl der Männer wurde durch die Polizei vermittelt; die Übrigen wurden durch die Justiz zugewiesen, nach Empfehlung des Jugendamtes vermittelt oder waren Selbstmelder. Von den gemeldeten Personen wurden 197 Personen, die dem Anforderungsprofil entsprachen, proaktiv angeschrieben und insgesamt 74 Personen zur Teilnahme kontaktiert.

35 Das Angebot der Täterberatung soll auch im Jahr 2023 fortbestehen. Sowohl der Landkreis Gifhorn als auch die Stadt Wolfsburg befinden sich derzeit in der politischen Beschlussfassung zur Fortführung des gemeinsamen Projektes, denn das Angebot der Täterberatung bei häuslicher Gewalt hat sich als wichtige Ergänzung im Hilfesystem bei

40 gewaltbeladenen Paarbeziehungen erwiesen.

45 Der Kostenanteil des Landkreises Helmstedt beziffert sich für das Jahr 2023 anteilig auf 10.900 Euro. Die Erhöhung der Fördermittel um rund 1.000 Euro basiert im Wesentlichen auf der geplanten Umstellung der Gesamteinrichtung Jugendhilfe e.V. auf das Tarifwerk des TVÖD und den damit zusammenhängenden Gehaltsanpassungen.